

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 13.07.2015
Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Eingang Bahnhofstraße, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:37 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU für Evelyn Fisbeck

Herr Thorsten Menke CDU für Timo Kirchhoff

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD für Rüdiger Kramer

Herr Werner Skirde SPD für Lars Krause

Frau Dr. Sabine Eytting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Günther Henkel

Herr Hans-Hermann Ammermann

Frau Tabea Triebe

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Thomas Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan

Herr Foke Wittschen und Herr Sebastian Mannl von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Frau Inge Langhorst B90/Grüne

Frau Friederice Pirschel B90/Grüne

sowie 17 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Timo Kirchhoff	CDU
Frau Evelyn Fisbeck	FDP
Herr Rüdiger Kramer	SPD
Herr Lars Krause	SPD

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße
Vorlage: 2015/107
- 6 4. Änderung des Bebauungsplans 61 - örtliche Bauvorschriften Raiffeisenstraße
Vorlage: 2015/108
- 7 Straßenbenennung im Baugebiet Südlich Schloßpark III
Vorlage: 2015/109
- 8 Planfeststellung zur A 20, 1. Abschnitt; Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 2015/112
- 9 Masterplan Klimaschutz
Vorlage: 2015/111
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.07.2015

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße
Vorlage: 2015/107**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, noch einmal die wesentlichen Planungsinhalte dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan 15 B – Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße nebst Begründung und Umweltbericht ohne Änderungen in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers und Frau Sager-Gertje begrüßen die Aufstellung des Bebauungsplans, der für die Erschließung des Gewerbegebietes erforderlich ist und letztendlich dazu beiträgt, die verkehrliche Situation mit dem Bau der vorgesehenen Abbiegespuren in diesem Bereich zu beordnen.

Frau Eyting signalisiert ebenfalls Zustimmung, gibt aber zu bedenken, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die sechs nicht zu haltenden Bäume gerne vor Ort kompensieren möchte.

Herr Ammermann weist darauf hin, dass die neuen Richtlinien für die Neuanlegung von Knotenpunkten sehr restriktiv sind und der Erhalt der Bäume beziehungsweise neue Baumpflanzungen im Umfeld von 6 bis 8 Metern zum Straßenkörper inklusiv Fuß-/Radweg nicht möglich sind.

Herr Langhorst unterstreicht ebenfalls noch einmal die verkehrstechnische Verbesserung, weist aber ergänzend darauf hin, dass der Landkreis das Programm „100 neue Bäume an Kreisstraßen“ neu aufgelegt hat, sodass in diesem Zusammenhang möglicherweise eine Neuanpflanzung im näheren Umfeld möglich ist.

Herr Ammermann erklärt, dass selbstverständlich mit dem Landkreis Ammerland Kontakt aufgenommen werden kann, um zu klären, ob und inwieweit Flächen an Kreisstraßen für die Ersatzpflanzung der Bäume zur Verfügung stehen.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 15 B – Wilhelmshavener Straße mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**4. Änderung des Bebauungsplans 61 - örtliche Bauvorschriften Raiffeisenstraße
Vorlage: 2015/108**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift) die vorgesehene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 vor und erläutert, dass die beabsichtigte Modifikation lediglich zum Ziel hat, die örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachform beziehungsweise Dachneigung sowie der zulässigen Werbeanlagen zu aktualisieren und die zulässige Höhenentwicklung von baulichen Anlagen zu flexibilisieren. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass eine private Einwendung zur Festsetzung der Dachneigung eingegangen ist und weitergehende Anregungen zu Festsetzungen zum Erhalt des Ortsbildes, die jedoch nicht Gegenstand der 4. Änderung sind.

Frau Lamers führt aus, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich mit der Planung einverstanden ist, um eine maßvolle Entwicklung auch an der Raiffeisenstraße zu ermöglichen. Darüber hinaus erklärt sie, dass in der Raiffeisenstraße kein einheitliches Erscheinungsbild zu erkennen ist und angepasst werden muss, dass in diesem Bereich keine Fehlentwicklung einsetzt. Sie hinterfragt, ob die Gestaltungssatzung für die Oldenburger Straße auch für Teilbereiche der Raiffeisenstraße gilt und ob es möglich ist, die Raiffeisenstraße in die Satzung mit einzubeziehen.

Herr Aufleger weist darauf hin, dass der Bebauungsplan bis auf die beiden eingangs angesprochenen beiden Punkte nicht verändert wird und die bestehenden Festsetzungen unangetastet bleiben sollen.

Herr Henkel ergänzt, dass die vorhandene Gestaltungssatzung für die Oldenburger Straße in der Raiffeisenstraße nicht zum Tragen kommt und in dieser Form für die Raiffeisenstraße auch nicht zu rechtfertigen ist.

Frau Sager-Gertje signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag und befürwortet die vorgesehene Flexibilisierung hinsichtlich der Dachformen und Dachneigung sowie die Regelung bezüglich der zulässigen Werbeanlagen.

Frau Eyting beanstandet, dass die fundierte private Stellungnahme schnell weggewogen wurde, ohne sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Sie schlägt vor, einen Kompromiss zwischen dem erhaltenswerten baulichen Charakter und der gewünschten Flexibilisierung zu finden, um letztendlich ein Mindestmaß an einem einheitlichen Erscheinungsbild erhalten zu können.

Herr Aufleger bemerkt zu den Ausführungen von Frau Lamers und Frau Eyting, dass beispielsweise die Giebelständigkeit schon im Ursprungsplan nicht festgesetzt war und die nun geäußerten gewünschten Veränderungen eine deutliche Erweiterung des Planungsauftrages zur Folge hätten.

Frau Sager-Gertje zeigt sich grundsätzlich überrascht von den vorgebrachten Argumenten und moniert, warum die Bedenken nicht vorher angesprochen wurden.

Herr Langhorst befürchtet, dass es zu Umbauten oder Abrissen kommen könnte, die zu einer weiteren nicht gerade positiven Entwicklung führen könnte, sodass es aus seiner Sicht sinnvoll erscheint, auch für die Raiffeisenstraße eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

Herr Henkel führt aus, dass es im Bereich der Raiffeisenstraße keine besonders geschützten Gebäude gibt und auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans Neubauten geschaffen werden könnten. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich im Verlauf der Diskussion eine völlig andere Aufgabenstellung herauskristallisiert hat, sodass es möglicherweise geboten ist, zunächst eine neue Aufgabenbeschreibung vorzunehmen und den Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Röben über den Vorschlag von Herrn Henkel abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	3
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Straßenbenennung im Baugebiet Südlich Schloßpark III
Vorlage: 2015/109**

Sitzungsverlauf:

Frau Eyting gibt zu verstehen, dass bei Straßenbezeichnungen im Bereich Südlich Schloßpark bislang bis auf die Herzogin-Ida-Straße auf Adelstitel verzichtet wurde, sodass es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch in Anlehnung an die Anton-Günther-Straße für richtig erachtet, bei den vorgeschlagenen Namen auf den Titel „Graf“ zu verzichten. Sie beantragt, die vorgeschlagenen Straßennamen entsprechend zu ändern.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Röben über den Antrag von Frau Eyting, die Planstraße A mit „Johann-Straße“, die Planstraße B mit „Moritz-Straße“ und die Planstraße C mit „Christoffer-Straße“ zu bezeichnen, abstimmen.

Bei 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlung:

Die Planstraße A erhält die Bezeichnung „Graf-Johann-Straße“.

Die Planstraße B erhält die Bezeichnung „Graf-Moritz-Straße“.

Die Planstraße C erhält die Bezeichnung „Graf-Christoffer-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Planfeststellung zur A 20, 1. Abschnitt; Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 2015/112**

Sitzungsverlauf:

Herr Wittschen und Herr Mannl von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr tragen anhand einer umfassenden Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) einen Überblick über den gesamten Planfeststellungsabschnitt I der A20 zwischen Westerstede und Jaderberg sowie die vorgesehene Planung auf dem Gemeindegebiet detailliert vor.

Auf Nachfrage von Frau Lamers zum Thema Sandabbau in Bekhausen erklärt Herr Wittschen, dass im ersten Bauabschnitt eine Abbautiefe von 14 m und im zweiten Bauabschnitt von 40 m vorgesehen ist, wobei für den zweiten Bauabschnitt ein komplett neues Antragsverfahren mit entsprechenden Fachbeiträgen erarbeitet werden muss.

Herr Langhorst bemerkt, dass die Antwort unbefriedigend ist, da nicht klar wird, welche Auswirkungen eine Abbautiefe von 40 m auf das Grundwasser und die Brunnen des OOWV in Nethen hat.

Herr Wittschen gibt zu verstehen, dass die entsprechenden hydrologischen Gutachten für den zweiten Planungsabschnitt in der Entwurfsfassung bereits mit den Aussagen vorliegen, dass keine zusätzlichen Auswirkungen bezüglich der Grundwasserabsenkung zu befürchten sind. Im Übrigen wird der OOWV hinsichtlich des hydrologischen Fachbeitrages als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt.

Im weiteren Verlauf werden von Herrn Wilters, Frau Eyting und Herrn Langhorst noch einige Verständnisfragen gestellt, die von Herrn Mannl und Herrn Wittschen ausführlich beantwortet werden.

Herr Ammermann erläutert anschließend die Stellungnahme der Gemeinde Rastede (Anlage 1 zu Vorlage 2015/112) und stellt dabei insbesondere heraus, dass die Gemeinde Rastede unter Berücksichtigung aller Belange die Trassenvariante West 2 nach wie vor favorisiert. Er weist darauf hin, dass letztlich die Trassenvariante West 2 insbesondere deshalb vom Planungsträger verworfen wurde, weil durch die Rاندlage zu einem Vogelschutzgebiet Belange des Naturschutzes erheblich betroffen sein sollen. Der Planungsträger ist im Ergebnis den Nachweis der Betroffenheit schuldig geblieben, da durch die verkehrlich hoch belastete Bundesstraße 437 und weiterer klassifizierter Straßen in dem betroffenen Gebiet eine erkennbare Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes nicht stattfindet. Wenn aber im Ergebnis vom Parameter der Verkehrsmenge ausgehend die Belastung auf der Bundesstraße vergleichbar der der Autobahn ist, kann die Nähe des Vogelschutzgebietes an sich nicht ausschlaggebender Grund für eine Veränderung des Trassenverlaufes darstellen, wenn dadurch andere Schutzgüter wie insbesondere der Mensch deutlich benachteiligt werden. Darüber hinaus wird die Verkehrssituation in Hahn-Lehmden, der Lärmschutz, die Sorge um das Trinkwasser, das Straßennetz und das Landschaftsbild thematisiert.

Frau Lamers gibt zu verstehen, dass sich die CDU-Fraktion grundsätzlich für den Bau der A20 ausspricht, jedoch ebenso wie die Verwaltung die Trasse West 2 favorisiert. Sie betont, dass der Bau der Variante West 3 gravierende Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede ha-

ben wird, wobei insbesondere das hohe Straßenbauwerk über die Wilhelmshavener Straße, die Einschnitte für die Landwirtschaft sowie die mögliche Gefährdung des Grundwassers von besonderer Bedeutung sind.

Herr Segebade schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers weitestgehend und erinnert daran, dass der Bau der A20 schon unter der rot-grünen Bundesregierung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Er weist darauf hin, dass die Notwendigkeit für den Bau der Küstenautobahn mit umfassendem Zahlenmaterial von Experten auf Bundes- und Landesebene belegt wurde, sodass seitens der SPD-Fraktion keine Möglichkeit gesehen wird, auf den Bau einer West-Ost-Verbindung gänzlich zu verzichten. Darüber hinaus kann die heutige Beratung zum ersten Bauabschnitt nicht ohne die Betrachtung der Streckenführung des zweiten Abschnitts geführt werden, da beide Streckenabschnitte Teil der sogenannten Variante West 3 sind und besonders die Menschen in Bekhausen, Lehmdermoor und Delfshausen in den bereits von Herrn Ammermann und Frau Lamers genannten Punkten direkt betreffen. Im Übrigen könnten bei einem großen Unfall auf der A20 in Höhe der Sandentnahmestelle in Lehe/Bekhausermoor biologische oder chemische Schadstoffe in das neue offene Gewässer gelangen und später dann das Trinkwasser des Wasserwerks in Nethen verunreinigen. Er betont abschließend, dass sich die Stadt Varel und die Gemeinden Jade, Wiefelstede und Rastede bereits in den Vorjahren für die Variante West 2 der Küstenautobahn ausgesprochen haben, die die zu schützenden Belange der Menschen in der Region am ehesten gerecht wird.

Herr Langhorst bemerkt, dass der Entwurf einer Stellungnahme, die dem Ausschuss heute von der Verwaltung vorgelegt wird, einige Punkte enthält, die richtigerweise als negative Folgen der Trassenführung West 3 benannt werden. Gleichwohl bleibt die Verwaltung aber grundsätzlich bei einer positiven Bewertung der Autobahn, was bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der inzwischen vorhandenen großen Ernüchterung in breiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stößt. Er beantragt, den heute vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme derart zu ergänzen, dass nicht nur die Trasse 3, sondern auch die Trasse 2 abgelehnt wird und stattdessen die Forderung nach einem Ausbau der Bundesstraßen B 437 und B 211, beide mit entsprechenden Ortsumfahrungen nach dem Modell „2 Fahrspuren plus Überholspur, wo immer diese räumlich möglich ist“, aufgenommen wird. (Der Antrag nebst Begründung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt).

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Röben über den weitergehenden Antrag von Herrn Langhorst abstimmen.

Bei 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme der Gemeinde Rastede gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Masterplan Klimaschutz
Vorlage: 2015/111**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt ist, die Grundzüge des Masterplan Klimaschutzes und macht dabei insbesondere deutlich, dass es bei dem Projekt unter anderem darum geht, nach dem Grundsatzbeschluss die Initiierungsphase zu starten, bevor nachkommend die Maßnahmenentwicklung mit Beschlussfassung und anschließender Umsetzungsphase erfolgt, wobei nach Möglichkeit alle gesellschaftlichen Ebenen mit einbezogen werden sollen. Er weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass ein derartig umfangreiches Projekt nicht mit dem vorhandenen Personal entwickelt werden kann, sondern zusätzliche Sachmittel und entsprechendes Fachpersonal benötigt wird. Sofern ein positiver Beschluss gefasst werden sollte, wird die Verwaltung im Herbst nähere Details auch hinsichtlich des benötigten Personals vorstellen.

Frau Lamers befürwortet die vorgelegte Beschlussvorlage und unterstreicht, dass die Verwaltung sehr visionäre Ziele entwickelt hat. Sie befürwortet, dass bereits kurzfristig Geld in die Hand genommen werden soll, um die Initiierungsphase starten zu können, in der nach ihren Vorstellungen bereits ganz konkrete Ziele entwickelt werden könnten.

Frau Eyting bemerkt, dass die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes aus einem Grünen Anstoß resultiert, der heute konstruktiv aufgenommen und hoffentlich zukünftig auch umgesetzt wird. Sie begrüßt, dass auch Gedankengänge der Auricher Erklärung aus 2013 mit der klimangepassten Landnutzung im Nordwesten ebenso Berücksichtigung finden wie das Flächen- und Energiemanagement. Um letztendlich das Projekt erfolgreich zu gestalten, muss es aus ihrer Sicht gelingen, unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen in der Form zusammenzuführen, dass sie ihre Ansprüche gegenseitig respektieren und verständigungsorientiert daran arbeiten. Darüber hinaus zeigt sie sich erfreut darüber, dass die Bereitschaft der kommunalen Entscheidungsträger zur stärkeren Kooperation und Abstimmung augenscheinlich vorhanden ist, um letztendlich auch Strategien in größeren räumlichen Handlungszusammenhängen zu gestalten. Abschließend bedauert sie, dass aktuell aufgrund des engen Zeitfensters eine intensivere Auseinandersetzung mit der Vorlage und den umfangreichen Anlagen nicht möglich war, aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Projekt gerne mit auf den Weg bringt und die Diskussion im Detail zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen möchte.

Frau Sager-Gertje schließt sich den Ausführungen der Vorrednerinnen weitestgehend an, und ergänzt, dass selbstverständlich auch die SPD-Fraktion bereit ist, aktiv bei diesem Thema zu agieren und für den Klimawandel Geld in die Hand zu nehmen, zumal, wenn es gelingt, mit dem Konzept Fördergelder zu generieren.

Herr Langhorst zeigt sich erfreut darüber, dass der positive Impuls von der Verwaltung ausgeht und betont hinsichtlich bisheriger Forderungen, dass es bereits mit einfachen Mitteln wie der Umstellung auf Ökostrom gelingen kann, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Die Gemeinde Rastede beabsichtigt die Prüfung der Auswirkungen einer Festlegung von konkreten Klimaschutz- und Energieeinsparungszielen, um bis zum Jahr 2050 mindestens 95 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu senken und den Verbrauch an Endenergie in diesem Zeitraum zu halbieren. Die Konzeption soll in einem Masterplan „Klimaschutz“ münden, der die erforderlichen Maßnahmen und Umsetzungsschritte beinhaltet.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, unter dieser Bedingung Szenarien zu untersuchen und darzustellen, die die Auswirkungen und Möglichkeiten einer derartigen Festlegung darstellen.
- 3.) Als Einführung eines erforderlichen Prozessmanagements zur Untersuchung der kurz-, mittel- und langfristigen Implementierung gleichermaßen ökonomisch und ökologisch sinnvoller Maßnahmen werden Personal- und Sachmittel spätestens ab dem 01.01.2016 in einer Größenordnung von zunächst 50.000 Euro berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Einwohnerfragestunde

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an die Verwaltung zu richten. Es folgen insgesamt ca. sieben Anfragen der Zuhörer, die vom Bürgermeister von Essen und Herrn Mannl von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Flurbereinigung / Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft
- Ansiedlung von Gewerbebetrieben
- Verkehrsaufkommen auf der geplanten A20
- Vorteile der Autobahn
- Aussagen zum Planfeststellungsabschnitt 2

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 19:37 Uhr.